

Melodien und Arien aus
bekannten Opern und
Operetten

JAHRESABSCHLUSS KONZERT "DIE FARBE BLAU"

Konzert mit den
Starkenburg Philharmonikern
unter der Leitung von Günther
Stegmüller, mit Sopranistin
Gunda Baumgärtner und
Startrompeter Ostap Popovych

28. DEZEMBER 2019
19:00 UHR
HAUS GYLNHEIM,
GÖLLHEIM

INFOS UNTER WWW.GEMEINDE-GOELLHEIM.DE
TICKETS UNTER BEI SCHREIBWAREN EULER, DER
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG GÖLLHEIM UND UNTER
WWW.TICKET-REGIONAL.DE/GOELLHEIM



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Stellenanzeige

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d (Bachelor of Arts)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2021 befristet. Dienort ist in der Verbandsgemeinde Göllheim. Die Vergütung erfolgt nach E 9b TVöD.

Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Begleitung und Betreuung des Zukunftsprojektes „Digitale Dörfer“ der Landesregierung, das die Verbandsgemeinde Göllheim in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Eisenberg durchführt. Die begonnenen Projekte „DorfFunk“, „Lösbar“ sowie „Digitale Nachrichtenportale“ sind weiter aktiv zu begleiten.

Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Unterstützung der Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung digitaler Prozesse.

Auch Presse- und Medienarbeit sowie Aufgaben im Bereich Touristische Entwicklung der Verbandsgemeinde Göllheim und ihrer Ortsgemeinden sind mit dieser Stelle verbunden.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Bachelorabschluss im Bereich Marketing/Betriebswirtschaft o.ä.
- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Organisatorisches Geschick und Innovatives Denken
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Selbstständiges Arbeiten
- Fähigkeit der Dokumentation des Projektstandes
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung moderner Kommunikationswege (wie Facebook, Twitter u.a.)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **3. Januar 2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Absetzung der Schmutzwassergebühren für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2019

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung

eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2019 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am **30. Juni** des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens bis zum **15. Dezember 2019** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Göllheim im Oktober,
gez. Werner Radetz
Werkleiter

Achtung Frost: Besonders Gartenwasserzähler, Bauwasseranschlüsse und Standrohre vor Frost schützen

Durch Frost geplatze Wasserleitungen sorgen nicht nur für Ärger, sondern auch für erhebliche Kosten. Denn: Für Frostschäden - beispielsweise am Wasserzähler - muss der Hauseigentümer in der Regel selbst aufkommen. Um Schäden zu vermeiden, empfehlen die Verbandsgemeindewerke Göllheim daher, den Wasserzähler sowie die entsprechenden Leitungen und Anschlüsse ausreichend zu schützen. Bauherren haben darauf zu achten, dass die Bauwasseranschlüsse vor Frost gesichert sind.

So schützen Sie sich!

Die meisten Wasserzähler in Ein- und Mehrfamilienhäusern befinden sich im Keller. Daher sollte dieser besonders vor Frost geschützt werden. Achten Sie darauf, dass alle Außentüren, Kellerfenster und Schachtabdeckungen geschlossen sind. Zusätzlich können Sie für Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.

Darüber hinaus können Eigenheimbesitzer einen elektrischen Frostwächter installieren. Die kleinen elektrischen Heizgeräte schalten sich automatisch ein, sobald die Temperatur im Raum einen gewissen Punkt unterschreitet.

Nicht benötigte Leitungen, wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen im Hof, Ställen, Garagen oder Dachbodenräumen, sollten frühzeitig von innen abgesperrt und entleert werden. Dies gilt vor allem für frei liegende Leitungen und Rohre. Dabei sollte das äußere Entsperungsventil, das im Freien liegt, ständig geöffnet bleiben.

Was tun bei Frostschäden am Zähler?

Doch was tun, wenn der Frost bereits zugeschlagen hat? Grundsätzlich sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim als Wasserversorger in der Verbandsgemeinde Göllheim für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig. Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler jedoch ist der Hausbesitzer beziehungsweise der Wohnungseigentümer verantwortlich. Dabei ist er verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen unter Umständen Kosten vom Besitzer getragen werden.

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden. Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung. Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen. Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
 - Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
 - nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.
- Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz
Werkleiter

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zwischen den Jahren geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim und die Verbandsgemeindewerke Göllheim haben in der Zeit vom 24.12. bis einschl. 31.12.2019 geschlossen.

Am Freitag, den 27. Dezember und Montag, den 30. Dezember 2019 von 10.00 – 12.00 Uhr, besteht ein „Notdienst“ im Bereich des Standesamtes für unaufschiebbare Fälle (z. B. Bestattungsfälle). Es ist an diesen Tagen eine telefonische Voranmeldung unter 06351/4909-21 erforderlich. Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter der Telefon-Nummer 0173/6767540 erreichbar.

Ab Donnerstag, den 2. Januar 2020, 8.30 Uhr, ist die Verwaltung wieder geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 18. Dezember 2019, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschlusses 2018
 - a) Kenntnissnahme der auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastung
2. Vorberatung Haushalt 2020/2021
3. Neufassung der Hauptsatzung
4. Änderung der Geschäftsordnung
5. Beschlussfassung über die Entgelthöhe für private und gewerbliche Nutzung von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen

6. Informationen des Ortsbürgermeisters
- B. Nichtöffentlicher Teil:**
7. Grundstücksangelegenheiten
 8. Bauangelegenheiten
 9. Personalangelegenheiten
 10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim, 9. Dezember 2019
gez. Ronald Zelt
Ortsbürgermeister



Biedesheim

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 02.12.2019

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden: | Haushaltsjahr 2020 | Haushaltsjahr 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 549.050 Euro | 561.850 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 549.050 Euro | 561.850 Euro |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro | 0 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro | 5.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

| | Haushaltsjahr 2020 | Haushaltsjahr 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | 136.050 EUR | 138.650 EUR |

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage ohne Zinsleistungen

| Gemeinde | Kinderzahl | Umlage 2020 | Umlage 2021 |
|--------------|------------|----------------|----------------|
| Biedesheim | 32 | 93.191 | 95.040 |
| Ottersheim | 13 | 37.859 | 38.610 |
| Summe | 45 | 131.050 | 133.650 |

Umlage Zinsleistungen

| Gemeinde | 50% Baukraft- EUR | 2020 EUR | 2021 EUR | 50% Kinderzahl (3-5 Jahre) | 2020 EUR | 2021 EUR | Summe 2020 EUR | Summe 2021 EUR |
|--------------|-------------------------|-------------|-------------|----------------------------------|-------------|-------------|----------------------|----------------------|
| Biedesheim | 422.072 | 0,00 | 0,00 | 17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ottersheim | 314.796 | 0,00 | 0,00 | 11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 736.868 | 0,00 | 0,00 | 28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Umlage Tilgungsdienst

| Gemeinde | 50% Baukraft - EUR | 2020 - EUR | 2021 - EUR | 50% Kinderzahl (3-5 jährige) | 2020 - EUR | 2021 - EUR | Summe 2020 - EUR | Summe 2021 - EUR |
|--------------|--------------------|-------------|-------------|------------------------------|-------------|-------------|------------------|------------------|
| Biedesheim | 422.072 | 0,00 | 0,00 | 17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ottensheim | 314.796 | 0,00 | 0,00 | 11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 736.868 | 0,00 | 0,00 | 28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

| Gemeinde | 50% Baukraft - EUR | 2020 - EUR | 2021 - EUR | 50% Kinderzahl (3-5 jährige) | 2020 - EUR | 2021 - EUR | Summe 2020 - EUR | Summe 2021 - EUR |
|--------------|--------------------|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|------------------|------------------|
| Biedesheim | 422.072 | 1.432 | 1.432 | 17 | 1.918 | 1.918 | 2.950 | 2.950 |
| Ottensheim | 314.796 | 1.068 | 1.068 | 11 | 962 | 962 | 2.060 | 2.060 |
| Summe | 736.868 | 2.500 | 2.500 | 28 | 2.900 | 2.900 | 5.000 | 5.000 |

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Kindergartenzweckverband beschlossene Stellenplan. Biedesheim, den 02.12.2019
gez. Holger Pradella, Verbandsvorsitzender
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.11.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2019 bis 23.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str.3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 12.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Dreisen****Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen**

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.

Jubiläum**Zweiter Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dreisen****vom 29. November 2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 9.7.2004, geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dreisen erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Foehren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „https://www.vg-goellheim.de“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Anwesen Rathausstraße 7 (Rathaus) bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Anwesen Rathausstraße 7 (Rathaus) in der Gemeinde.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Bürgerbegehren/Bürgerentscheid (unverändert)

§ 3 Bildung der Ausschüsse (unverändert)

§ 4 Beigeordnete (unverändert)

§ 5**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrucke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig

am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Dreisen und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Dreisen und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 geltend entsprechend.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

(2) Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfanges und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 10 % (§ 12 Abs. 1 KomAEVO).

§ 7

Aufwandsentschädigung für Beigeordnete (unverändert)

§ 8

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 10

Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dreisen, den 29.11.2019
Kathrin Molter
Ortsbürgermeisterin



Eiselthum

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Eiselthum für das Jahr 2019 vom 03.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher Euro | verändert um Euro | nummehr festge- setzt auf Euro |
|--|-----------------------------|-------------------------|---|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 1.186.064 | 73.632 | 1.259.696 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.262.600 | 81.813 | 1.344.413 |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -76.536 | -8.181 | -84.717 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -19.786 | -8.181 | -27.967 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 53.500 | -50.000 | 3.500 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 4.000 | 415.000 | 419.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 49.500 | -465.000 | -415.500 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -29.714 | 473.181 | 443.467 |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

| | | | |
|--------------------|------------|----------------|--------------|
| zinslose Kredite | von bisher | 0 Euro,auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite | von bisher | 4.000 Euro,auf | 419.000 Euro |
| zusammen | von bisher | 4.000 Euro,auf | 419.000 Euro |

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

| | | |
|------|--------------|-----------|
| 2017 | 1.538.587,33 | geprüft |
| 2018 | 1.510.106,62 | geprüft |
| 2019 | 1.425.389,62 | vorläufig |
| 2020 | 1.368.403,62 | vorläufig |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

**§ 9
Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

**§ 10
Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Einselthum, den 03.12.2019
gez. Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 28.11.2019 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2019 bis 23.12.2019 während der Dienstzeit im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 50 vom 12.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 17. Dezember 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Einselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl der Ausschussmitglieder (gemischte Ausschüsse)a) Ausschuss für Landwirtschaft und Bauausschussb) Dorferneuerung, Touristik
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Einselthum, 9. Dezember 2019
gez. Simone Rühl-Pfeiffer
Ortsbürgermeisterin

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

| Haushaltsjahr 2020 | Haushaltsjahr 2021 |
|-----------------------|-----------------------|
| 71.500 EUR | 72.900 EUR |

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

| Gemeinde | Waldfläche in ha | Umlage | |
|--------------|------------------|-------------------|-------------------|
| | | 2020 | 2021 |
| Göllheim | 459,7 | 35.729 EUR | 36.449 EUR |
| Kerzenheim | 434,5 | 33.771 EUR | 34.451 EUR |
| Summe | 894,2 | 69.500 EUR | 70.900 EUR |

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

| Gemeinde | Waldfläche in ha | Umlage | |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| | | 2020 | 2021 |
| Göllheim | 459,7 | 1.028 EUR | 1.028 EUR |
| Kerzenheim | 434,5 | 972 EUR | 972 EUR |
| Summe | 894,2 | 2.000 EUR | 2.000 EUR |

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Forstverband beschlossene Stellenplan.

Göllheim, den 03.12.2019
gez. Andrea Schmitt, Verbandsvorsteherin
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2019 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2019 bis 23.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 12.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Stellenausschreibung
Kindertagesstätte Göllheim**



In der Friedrich-Fröbel- Kindertagesstätte Göllheim, Kerzenheimer Str. 10 sind folgende Stellen zu vergeben.

Ab dem **01.01.2020** ist eine unbefristete **Teilzeitstelle mit 22,00 Std.** wöchentlich zu besetzen.

Wir suchen staatlich anerkannte Erzieher/pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.



Göllheim

**Haushaltssatzung des
FV Göllheim-Kerzenheim für die
Jahre 2020 und 2021 vom 03.12.2019**

Die Versammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

| Festgesetzt werden: | Haushaltsjahr 2020 | Haushaltsjahr 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 78.500 Euro | 79.800Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 78.500 Euro | 79.800 Euro |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro | 0 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.000 Euro | 2.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.000 Euro | 2.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro | 0 Euro |

Wir wünschen uns Mitarbeiter (m/w/d)

- mit abgeschlossenen Ausbildungen
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzungen der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und bitten um Übersendung von Kopien bis zum 10.01.2020 an die **Friedrich Fröbel Kindertagesstätte, Kerzenheimer Str. 10, 67307 Göllheim** oder an die Verbandsgemeinde Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Döngi, Tel.-Nr. 06351/43536, ffk@goellheim.de oder Frau Glas, Tel.-Nr. 06351/4909-11, glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Göllheim für das Jahr 2019 vom 09.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher Euro | verändert um Euro | nunmehr festgesetzt auf Euro |
|--|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 5.806.000 | 0 | 5.806.000 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 6.026.000 | 0 | 6.026.000 |
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -220.000 | 0 | -220.000 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 40.000 | 0 | 40.000 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.360.600 | 0 | 2.360.600 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.515.000 | 0 | 3.515.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.154.400 | 0 | -1.154.400 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.114.400 | 0 | 1.114.400 |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

| | | | |
|--------------------|------------|--------------------|----------------|
| zinslose Kredite | von bisher | 0 Euro,auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite | von bisher | 1.629.400 Euro,auf | 1.629.400 Euro |
| zusammen | von bisher | 1.629.400 Euro,auf | 1.629.400 Euro |

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 Kommunalabgabengesetz)

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

| | | |
|------|------------|-----------|
| 2017 | 11.798.884 | vorläufig |
| 2018 | 11.622.931 | vorläufig |
| 2019 | 11.402.000 | vorläufig |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind (**keine Änderungen**).

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (**keine Änderungen**).

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen

(keine Änderungen).

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Göllheim, den 09.12.2019

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister
(DS)

Hinweis:

Alternativ:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2019 bis 23.12.2019,

während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.2, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 12.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Ottersheim

Haushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 02.12.2019

Text siehe „Aus der Gemeinde Biedesheim“.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ottersheim für das Jahr 2019 vom 05.12.2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher Euro | verändert um Euro | nunmehr festgesetzt auf Euro |
|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 479.650 | 0 | 479.650 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 495.000 | 0 | 495.000 |

| | | | |
|--|---------|---------|---------|
| der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -15.350 | 0 | -15.350 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 250 | 0 | 250 |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 50.500 | 26.000 | 76.500 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.000 | 112.500 | 117.500 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit | 45.500 | -86.500 | -41.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit | -45.750 | 86.500 | 40.750 |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 Euro, auf 0 Euro
verzinste Kredite von bisher 5.000 Euro, auf 91.500 Euro
zusammen von bisher 5.000 Euro, auf 91.500 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) 7,00 Euro/ha

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

| | | |
|------|--------------|-----------|
| 2017 | 465.534,03 € | geprüft |
| 2018 | 486.872,66 € | geprüft |
| 2019 | 471.522,66 € | vorläufig |
| 2020 | 467.722,66 € | vorläufig |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Ottersheim, den 05.12.2019
gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister
(DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 05.12.2019 erteilt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.12.2019 bis 23.12.2019, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 50 vom 12.12.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Standenbühl

Einladung zur 2. Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Weitersweiler und Standenbühl,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

In einer ersten Einwohnerversammlung wurden bereits Erfahrungen und Vorschläge von Bürgern gesammelt.

In der Zwischenzeit haben auch Ortsbegehungen stattgefunden, sodass das Ingenieurbüro Obermeyer bei einem zweiten Termin die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen im privaten Bereich bzw. durch die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde vorstellen wird.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer
2. Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 16.12.2019

um 19 Uhr im

**Bürgertreff/Dorfgemeinschaftshaus
Weitersweiler
(Am Spielplatz 2).**

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Thomas Busch
Ortsbürgermeister
Gemeinde Weitersweiler

Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister
Gemeinde Standenbühl



Weitersweiler

Einladung zur 2. Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Weitersweiler und Standenbühl,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregenereignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

In einer ersten Einwohnerversammlung wurden bereits Erfahrungen und Vorschläge von Bürgern gesammelt.

In der Zwischenzeit haben auch Ortsbegehungen stattgefunden, sodass das Ingenieurbüro Obermeyer bei einem zweiten Termin die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen im privaten Bereich bzw. durch die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde vorstellen wird.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer
2. Einwohnerversammlung einladen am

Montag, den 16.12.2019

um 19 Uhr im

**Bürgertreff/Dorfgemeinschaftshaus
Weitersweiler
(Am Spielplatz 2).**

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

Steffen Antweiler
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Göllheim

Thomas Busch
Ortsbürgermeister
Gemeinde Weitersweiler

Georg Pohlmann
Ortsbürgermeister
Gemeinde Standenbühl

Feuerwehren

Weihnachtsbaumverkauf in Göllheim

**Samstag, 14. Dezember 2019, 10 Uhr
Feuerwehrhaus**



Telefonische Vorbestellung ab dem 25.11. unter 06351/122270 bei Uli Greß. Bitte Name, Telefonnummer und Wunschgröße des Baumes angeben. Vorbestellte Bäume können bereits ab 9 Uhr abgeholt werden. Gegen eine Spende wird der Baum innerhalb des Ortsbereichs Göllheim auch nach Hause gebracht

Für den kleinen Hunger gibt es frische Waffeln, Kaffee und Kaba.

Wir freuen uns auf Euch!
Jugendfeuerwehr Göllheim
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Göllheim e.V.

Andere Behörden und Stellen

Stellenausschreibung



Die Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg „St. Elisabeth“ braucht Verstärkung und sucht deshalb zum 01.01.2020

Erzieher (m/w/d)

Wir sind eine 4-gruppige Kindertagesstätte, und suchen eine(n) Erzieher(in) mit Erfahrung. Es handelt sich um eine bis zum 31.12.2020 befristete Vollzeitstelle.

Wir wünschen uns eine(n) liebevolle(n) und offene(n) Erzieher(in), die(der) bereit ist, sich in unserem bestehenden Team zu integrieren und zu engagieren, und Spaß und Freude an der Kindergartenarbeit zeigt.

Wir bieten ein lebendiges, altersgemischtes Kollegium, offene und interessierte Kinder und engagierte Eltern. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVSuE).

Wir erteilen nähere Auskünfte durch die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Schmunk, unter der Rufnummer 06351/42205; oder vom Personalamt, Frau Frey 06351/407-310.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **18.12.2019** an die

**Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
-Personalabteilung-
Postfach 12 40
67299 Eisenberg (Pfalz)**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Sie werden datenschutzgerecht vernichtet.

Wir bitten deshalb nur Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Kindertagesstätte der Stadt Eisenberg „In den Ortswiesen“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Wir suchen freundliche, liebevolle und fachlich kompetente Erzieherinnen oder Erzieher.

Wir arbeiten teiloffen, außer im U 3 Bereich. Unser Team freut sich auf eine(n) neue(n), flexible(n) Kollegin oder Kollegen, (der) die bereit ist, mit uns im Team zu arbeiten. Menschen, mit kreativen Ideen, die die Arbeit mit den Kindern bereichern sind uns herzlich willkommen. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Erzieher/innen (TVSuE).

Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Leiterin, Frau Scheuffling, unter der Rufnummer 06351/45036; oder vom Personalamt, Frau Frey 06351/407-310.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **18.12.2019** an die

**Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
-Personalabteilung-
Postfach 12 40, 67299 Eisenberg (Pfalz)**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Sie werden datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten deshalb nur Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung



Die Stadt Eisenberg sucht zum 01.07.2020 für die Kindertagesstätte Steinborn

eine Kindergartenleitung (m/w/d)

Die Kindertagesstätte ist eine Ganztageseinrichtung mit 4 Gruppen für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Sie übernehmen gerne Verantwortung und sind offen für Menschen und Ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Ihnen liegt die frühkindliche Bildung, Erziehung und der Dialog mit Eltern am Herzen ... dann bewerben Sie sich bei uns!

Aufgabengebiete:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption der Kindertagesstätte
- Anleitung der pädagogischen und erzieherischen Arbeit im Team
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Familien und anderen Institutionen
- Planung und Kontrolle des Finanzbudgets
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- Sie verfügen über eine staatliche Anerkennung als Erzieher/In oder einen Studienabschluss in Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik und haben ein fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Sie haben Erfahrung in der Leitung bzw. Stellvertretung einer mehrgroupigen Kita
- Sie besitzen Engagement, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeit
- Sie bringen Bereitschaft zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit, Teamfähigkeit, Sozialkompetenzen, Flexibilität und Reflexionsfähigkeit mit
- Sie besitzen einen kooperativen Führungsstil

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Fortbildungsmöglichkeiten, ein offenes und motiviertes Team und engagierte Eltern.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVSuE)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 06351 407-310 (Frau Frey).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.12.2019** an die

**Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
-Personalabteilung-
Postfach 12 40
67299 Eisenberg (Pfalz)**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden. Sie werden datenschutzgerecht vernichtet. Wir bitten deshalb nur Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Neuer Kreissenorenrat im Amt Vorstandswahlen in 1. Sitzung

Die Mitglieder des Kreissenorenrats hat Landrat Rainer Guth bei der konstituierenden Sitzung am 21. November per Handschlag für ihr neues Amt verpflichtet. Zugleich wurden die bisherigen Amtsträger mit Dank für die geleistete Arbeit und einem Fläschchen Zellertal-Secco verabschiedet.

Worte des Dankes und der Anerkennung fand der Landrat insbesondere für Ingrid Schlabach, die in 17 Jahren als Vorsitzende des Kreissenorenrates ein "nicht einzuholendes Engagement" gezeigt und ihre Arbeit "mitnehmend und motivierend" gestaltet habe. Für die neue Wahlperiode hatte Schlabach nicht mehr für das Amt kandidiert. Aus den Reihen der Beiratsmitglieder wurde dann der neue Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt: Vorsitzende: Rita Raimund (Albisheim), Stellvertreterin: Monika Sandmeier (Kibo), Schriftführer: Peter Schulz (Winnweiler), Beisitzerinnen: Inge Krämer (Steinbach) und Romy Heblich (Gaugrehweiler).



Dass der Vorsitz keine "Alleinherrschaft" bedeute, sondern Teamarbeit gefragt sei, stellte der Landrat launig fest und betonte, dass das hohe Gut Ehrenamt in allen Generationen gebraucht werde. "Zum Glück gibt es im Donnersbergkreis sehr viele aktive Senioren", fügte er an. Es sei ein super Gefühl zu wissen, dass es auch im fortgeschrittenen Alter Menschen gibt, die sich für andere engagieren. Ute Grüner von der Leitstelle Älter werden der Kreisverwaltung kündigte an, dass der neue Vorstand erstmals im Januar zusammentreffen werde, um Prioritäten für die künftige Arbeit festzulegen.

Kreishaus bleibt zwischen den Jahren geschlossen

Weil die Feiertage entsprechend günstig liegen, wurde beschlossen, das Kreishaus zwischen den Jahren geschlossen zu halten. Am 27. und 30.12. bleiben dort die Türen zu. Wer also noch im alten Jahr dringende Erledigungen hat, kann dies spätestens am Montag, 23. Dezember, tun. Für die Anmeldung von Freizeittaxi-Fahrten gilt, dass sie spätestens bis 23.12., 16 Uhr für die Zeitspanne bis einschließlich 1. Januar im Kreishaus (Tel. 06352/710-192) bestellt werden können.

Personalversammlung am 12. Dezember

Wegen einer Personalversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier bleiben die Kreisverwaltung und das Touristik-Büro in Kirchheimbolanden am Donnerstag, dem 12. Dezember, nachmittags geschlossen.

KVHS-Programm für 2020

Damit man sich schon auf das neue Jahr einstellen kann, hat die Kreisvolkshochschule kürzlich ihr Programmheft fürs 1. Halbjahr 2020 herausgegeben. Es enthält auf rund 100 Seiten viele Kursangebote, Tipps und Termine – insgesamt ein attraktives Weiterbildungspaket für Interessenten jeden Alters. Dass man mit einer Kursteilnahme Wissen erweitern und Kontakte knüpfen kann, hat Landrat Rainer Guth in seinem Vorwort hervorgehoben. Den Einstieg ins Heft bildet die umfangreiche Rubrik Politik, Gesellschaft, Umwelt. Hier findet sich ein Vortrag zur Ahnenforschung ebenso wie eine "Durchblick"-Hilfe für die elektronische Steuererklärung. Effektives Lernen für Kinder und ein kreatives Ferienprogramm werden angekündigt. Außerdem "Verhandlungstechniken der Profis" und Kurse für Zeitmanagement. Sprachkurse und Grundlagen der EDV sind traditionelle KVHS-Angebote, die auch im neuen Programmheft nicht fehlen, aber auch manch Neues kommt hinzu. Das Lesen alter Handschriften sowie die Kurse "Starke Persönlichkeiten in der Literatur" und "Töpfern für den Garten" zählen zur Rubrik Kultur & Gestalten. Unter den Angeboten zur Gesundheitsförderung finden sich mit dem Vermerk "Neu" Themen wie "Burnout vorbeugen" und "Wohlfühlzeit mit Klangschalen". Es wird auf Fachvorträge des Westpfalz-Klinikums hingewiesen, und Adressen von diversen Selbsthilfegruppen sind im Heft aufgelistet.

Bei der Kreisvolkshochschule in der Karl-Ritter-Schule, den KVHS-Außenstellen, im Kreishaus und den VG-Verwaltungen kann das Programmheft kostenlos mitgenommen werden.

Zur Situation von Flüchtlingen Ergebnisse des 2. Clearing-Verfahrens

Im Donnersbergkreis haben sich zum Stand September 2019 1041 Geflüchtete aus etlichen Herkunftsländern aufgehalten. Nach Bewältigung anfänglicher Herausforderungen wie Unterbringung und Erstversorgung wurde und wird für die Neuzugewanderten eine nachhaltige Integration angestrebt. Um auch Menschen mit unklaren Bleibeaussichten eine Perspektive zu geben, wurde 2017 durch die Sozialabteilung im Kreishaus ein "Clearing-Verfahren" in die Wege geleitet.

Ein zweiter Clearing-Durchgang lief von November 2018 bis März 2019. Asylsachbearbeiter der sechs Verbandsgemeinden wurden dazu ins Kreishaus eingeladen. Von Seiten des Kreises waren Vertreter/innen von Sozialabteilung und Ausländerbehörde an den Gesprächsrunden beteiligt. Hierbei wurde über jede Person, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, gesprochen. Zu dieser Personengruppe zählten 2018 513 und neuerlich noch 424 Personen, die entweder eine Gestattung oder eine Duldung erhalten haben. Ziel war es herauszufinden, welche Bleibeperspektiven die einzelnen Asylbewerber haben und in welcher Integrationsmaßnahme sie sich befanden. Für jede Person wurde eine Schlussempfehlung ausgesprochen, die entweder zur Integration beitragen oder die Rückkehr ins Heimatland beschleunigen sollte.

Nach den ersten beiden Clearings ist das Fazit positiv. So werden die bestehenden Angebote intensiver genutzt. Bedarfsgerechtere Sprachkurse der KVHS werden jetzt stärker nachgefragt. Ausführliche Informationen und ein tabellarischer Vergleich der Clearing-Ergebnisse unter "Aktuelles" auf www.donnensberg.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

KVHS Außenstelle Göllheim

Landschaftsfotografie-Wanderausstellung von Michaela Reuß

Am 2. Dezember fand die Eröffnungsvernissage zur Landschaftsfotografie-Wanderausstellung, im Rathaus der Verbandsgemeinde Göllheim, statt. Herr Bürgermeister Antweiler begrüßte die KVHS-Leitung Eva Beyer und die Fotografin Michaela Reuß. Initiiert wurde die Ausstellung aufgrund des 50-Jahr Jubiläums des Kreises, des 100-Jahr Jubiläums der Volkshochschulen und dem Projekt „Alte Welt“. Einzigartige Landschaftsfotografien zeigen wie schön es im Donnersbergkreis ist, sie zeigen das Wunderbare im Alltäglichen. Die KVHS Fotografie-Dozentin Frau Reuß hat diese Augenblicke in ihren Bildern eingefangen. Die Fotografien sind noch bis 02. Januar 2020, während der offiziellen Öffnungszeiten, in den Fluren Verbandsgemeindeverwaltung in Göllheim zu sehen.



Außenstelle Göllheim, 1. Halbjahr 2020

Das Programm für das 1. Halbjahr 2020 ist bereits online und das neue Programmheft ist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Göllheim und allen anderen Außenstellen der Kreisvolkshochschule erhältlich erhältlich.

Im Januar 2020 beginnen die neuen Kurse in Göllheim:

Modern PILATES - ein Bewegungstraining mit asiatischen Elementen

Dozentin: Regina Geißler

Lernen Sie verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft-, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit kennen, durch Stärkung der Körpermitte dem sog. Powerhouse sowie der Körperwahrnehmung.

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen sowie Atemtechniken erlernen Sie Gelenk- und rückschonende Körperhaltungen und üben rückengerechte Bewegungsabläufe für Alltag und Beruf.

Entwickeln Sie ein neues Körpergefühl und positive Energien. Es ist ein sanftes Ganzkörpertraining für Frauen und Männer geeignet.

Bitte bequeme Kleidung, Socken mit Noppen, Gymnastikmatte (falls vorhanden) und/oder ein Handtuch mitbringen und ein kleines Kissen.

10 Termine, Kursbeginn: Montag, 13.01.20 - 23.03.20

Kurs 1: 20/132001 G von 17:45 - 18:45 Uhr &

Kurs 2: 20/132002 G von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Maximal 10 Teilnehmer

Göllheim, KiTa Friedrich-Fröbel, Kerzenheimer Straße 10

Tai-Chi - ein Bewegungstraining mit asiatischen Elementen

Mit Tai Chi Ch'uan können wir Gesundheitsvorsorge betreiben. Die Übungen, die in jedem Alter zu erlernen sind, können unser Immunsystem stärken, Herz und Kreislauf kräftigen und den Körper geschmeidig erhalten. Zur Vorbereitung wird Qi-Gong geübt, danach die lange Form im Yangstil.

Voraussetzung sind Vorkenntnisse in Tai-Chi.

Bitte bequeme Kleidung, Schuhe mit dünner elastischer Sohle und einen Stock (vom Boden bis zum Nabel) mitbringen.

10 Termine, Kursbeginn: Dienstag, 07.01.20 - 24.03.20

Kurs 1: 20/131001 G von 19:00 - 20:30 Uhr

Maximal 11 Teilnehmer

20-131011G - Yin Yoga

Yin Yoga ist ein ruhiger, regenerativer Yogastil, der zur Entspannung von Körper und Geist beitragen soll. Ziel ist es, Verspannungen, Verklebungen und Blockaden in der Tiefenmuskulatur und im Faszienewebe zu lösen und die Energie im Körper, das Chi, wieder zum Fließen zu bringen. Yin und Yang sind die Symbole der Dualität der Welt: Yang ist die schaffende, aktive, dynamische, männliche Kraft und Yin ist die passive, weibliche, erdende und sanfte Natur. Beides gehört zusammen. Unser von Hektik und Stress geprägter Alltag ist oft sehr Yang-lastig, so dass

ein Ausgleich fehlt. Yin Yoga kann das persönliche Yin und Yang wieder ausgleichen. Im Yin Yoga werden die Asanas besonders lang, manchmal bis zu 10 Minuten, mindestens aber 3 Minuten gehalten, so dass Tiefenmuskulatur und Faszienewebe erreicht werden. Die Meridiane werden aktiviert und gereinigt. Das Nervensystem wird beruhigt, innere Ruhe und Achtsamkeit gefördert. Yin Yoga wirkt stressreduzierend auf körperlicher, emotionaler und mentaler Ebene.

Bitte bequeme, warme Kleidung, eine Matte, eine Decke und ggf. ein kleines Kissen mitbringen.

1 Termin am Freitag, 24.01.20

Kurs 1: 20/131011 G von 17:00 - 18:30 Uhr

Göllheim, Haus Müller/ Bürgertreff, Hauptstraße 3

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 8 Teilnehmer

20/1 34001 G Vortrag: Heilfasten - die sanfte Reinigung

Dozentin: Inga Benz, Klassische Homöopathin SHZ, Heilpraktikerin
Schon seit Hunderten von Jahren wird das Fasten praktiziert und gilt als eine natürliche Form menschlichen Daseins. Viele Ärzte und Heiler sahen das Fasten als notwendigen Bestandteil von Genesung und Erhaltung der Gesundheit. In der heutigen Zeit wird an dieses alte Wissen wieder erinnert und es wird immer mehr angewandt. Durch die sanfte Reinigung wirkt sich das Fasten ganzheitlich positiv auf jede einzelne Körperzelle, die Seele und den Geist aus. Es macht nicht nur den Körper kräftiger und widerstandsfähiger, sondern verleiht den Gedanken Klarheit, stabilisiert das Gemüt, fördert Ruhe und Gelassenheit. Dieser Abend dient der Einführung in die einfache Form des selbständigen Fastens nach Dr. Buchinger.

1 Termin am Montag, 27.01.20, Göllheim, Bürgertreff Haus Müller, Hauptstraße 351

ab 11 Pers: 7,00 EUR

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 12 Teilnehmer

20-131013G - Mit sanften Klängen die Lebenskraft stärken

Dozentin: Beate Kratzke

Wenn wir uns erschöpft und energielos fühlen und unsere Lebenskraft nicht mehr für den Alltag ausreicht, haben wir unser natürliches Gleichgewicht verloren.

Durch die heilsamen Schwingungen der Klangschalen kommen wir wieder in Einklang mit uns selbst und können dem Alltagsstress gelassener begegnen.

Wir beginnen mit einer Atemübung zur Erdung. Mit positiven Affirmationen und belebenden Visualisierungen können wir wieder unsere eigene Kraftquelle aktivieren.

Zum Ausklang des Abends entspannen wir während einer geführten Körperreise mit den sanften Klängen der Klangschalen und bringen Körper, Geist und Seele wieder in Harmonie.

Bitte eine Matte, Decke und ein kleines Kissen zum bequemen Liegen mitbringen!

1 Termin am Mittwoch, 29.01.20, Göllheim, Bürgertreff Haus Müller, Hauptstraße 351

8 - 10 Pers: 9,00 EUR

5 - 7 Pers: 12,00 EUR

Maximal 8 Teilnehmer

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den gesamten Kursangeboten der KVHS Donnersbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online:

www.kvhs-donnensbergkreis.de

Schnuppergutschein der

Kreismusikschule Donnersbergkreis

Noch kein Weihnachtsgeschenk? Oder mal was ganz anderes?

Mit dem Schnuppergutschein der Kreismusikschule Donnersbergkreis e.V. verschenken Sie Musikunterricht zum Ausprobieren und ersten Kennenlernen. Die Gutscheine sind zum Preis von 50,00 EUR bei der Kreismusikschule erhältlich. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.
Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.
Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.
Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und BelastungssituationenTel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)
Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“
Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden
Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.
Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:
Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden
Marita Bohn06352/7190619
Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.
Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
Ansprechpartnerin:
Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610
..... Fax: 06352/75056129
E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.
Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden
.....Tel. 06352/67149
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29
Wir laden herzlich ein!
Donnerstag, 12. Dezember: 9:30 Uhr Krabbeltreff;
Freitag, 13. Dezember: 16 Uhr Kindertreff;
Sonntag, 15. Dezember, 3. Advent: 11:15 Uhr Gottesdienst;
Dienstag, 17. Dezember: 18 Uhr Bibelstunde Dreisen, 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim, 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Feß;
Donnerstag, 19. Dezember: 9:30 Uhr Krabbeltreff, 20 Uhr HAuskreis bei N. Knobloch;
mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

Gottesdienst
Protestantische Kirche in Harxheim
Sonntag, 15. Dezember 2019 um 9:30 Uhr
Kindergottesdienst/Krippenspielprobe
Protestantische Kirche in Harxheim
Sonntag, 15. Dezember 2019 um 10:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Biedesheim

Gottesdienst
Protestantische Andreaskirche in Biedesheim
Sonntag, 15. Dezember 2019 um 10:30 Uhr

Gottesdiensttermine FeG Kirchheimbolanden

Sonntag, 15.12.2019
10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag, 16.12.2019
20:00 Uhr Hauskreis,
wechselnde Orte, Infos 06351-3982423
Donnerstag, 19.12.2019
09:00 Uhr Frauenhauskreis
19:30 Uhr Jugendkreis

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinde Göllheim
Haus Antonius:
Mittwoch, 18.12.2019, 15.30 Uhr - Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)
Protestantische Kirche:
Sonntag, 15.12.2019, 10.00 Uhr - Gottesdienst zum 3. Advent (Pfarrer Peter Rummer mit Sängerin und Gitarristin Sonja Osterwinter-Hlywa)
Dienstag, 17.12.2019, 18.30 Uhr - Dritte Adventsandacht (Pfarrer Peter Rummer)
Protestantisches Gemeindehaus:
Sonntag, 15.12.2019, 10.00 Uhr Kindergottesdienst (Team Gudrun Reler)
Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim
Präparandenunterricht:
Präpe-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Weihnachtsferien (nächste Stunde: 7.01.2020)
Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien (Nächster Blockunterricht: 11.01.2020).
Konfirmandenunterricht:
Konfi-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 17.12.19, 17.00 Uhr im Gemeindehaus.
Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 14.12.2019,

9.30 Uhr in Rüssingen.

Auskunft zum kirchlichen Unterricht (Präparanden und Konfirmanden) über Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder über das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-tägig):

Weihnachtsfeier am Donnerstag, 12.12.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft: 06351/5034.

Kirchenchor:

Dienstag, 10.12.19 (Weihnachtsfeier), 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Weitere Proben nach Absprache (die Probe am 17.12.2019 wird verlegt!) Auskunft über N. Mayer, 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

13.12.19, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“:

Letzte geplante Aktion in diesem Jahr nach dem tollen Gottesdienstauftritt am 30.11.2019: Freitag, 20.12.2019, Schlittschuhlaufen! Weiter Auskunft dazu über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Dezember übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Mittwoch, 11.12.2019, bleibt das Pfarramt wegen des Pfarrkonvents in Kirchheimbolanden mit anschließender Kindergartenträgersitzung geschlossen!

Montag, 16.12.2019, 19.00 Uhr findet das dritte Vorbereitungstreffen für Betreuerinnen und Betreuer des nächsten Konfirmandenseminars (Februar 2020) im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt.

Die am 28.11.2019 ausgefallene Presbytersitzung wird am Dienstag, 17.12.2019, 19.30 Uhr nachgeholt!

Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Ottersheim

Protestantische Kirche:

Der nächste Gottesdienst findet am 4. Advent, um 9.00 Uhr statt! An diesem Sonntag ist dann auch wieder um 10.00 Uhr Kindergottesdienst!

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim Krabbelgruppe:

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 12.12.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüssinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 17.12.2019 und der 7.01.2020), jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien (Nächster Blockunterricht: 11.01.20).

Der **Unterricht** findet auch im Jahr 2020 im Kirchenraum des DGH in Rüssingen statt!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 14.12.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (gilt auch für die Göllheimer Konfi-Gruppe II).

Auskunft für Präparanden- und Konfirmandenunterricht über Gemeindeglied Thomas Klein in Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte über Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Dezember übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Mittwoch, 11.12.2019, bleibt das Pfarramt wegen des Pfarrkonvents in Kirchheimbolanden mit anschließender Kindergartenträgersitzung geschlossen!

Montag, 16.12.2019, 19.00 Uhr findet das dritte Vorbereitungstreffen für Betreuerinnen und Betreuer des nächsten Konfirmandenseminars (Februar 2020) im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 12. Dezember

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 13. Dezember

Göllheim 08:00 Roratemesse für Elisabeth Trump

Samstag, 14. Dezember

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: 3. Sterbeamt für Elisabeth Griebe
Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für Gerd und Gertrud Heinel (Müller)

3. Adventssonntag Im Jahreskreis, 15. Dezember (Gaudete)

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe: Amt für Hubert Kimmel (Kimmel)
Ottersheim 10:00 Hl. Messe: 2. Sterbeamt für Brunhilde Wagner
Göllheim 10:00 Amt für die Pfarrei

+++ Ankündigung: In der Christmette und am 1. Weihnachtstag ADVENIAT-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika.

Am 2. Weihnachtstag Missionsoffer der Kinder

(Weltmissionstag der Kinder). +++

Dienstag, 17. Dezember

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 18. Dezember

Rüssingen 08:00 Hl. Messe für Margarethe und Eugen Schlosser

Ottersheim Weihnachtskommunion ab 09:00 Uhr

Möchte jemand zusätzlich besucht werden, bitte im Pfarrbüro melden

Göllheim 10:00 Andacht im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Hl. Messe: Sterbeamt für Elisabeth Deubert

Termine

Donnerstag, 12. Dezember

Göllheim 17:00-18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Göllheim 20:00 Adventsfeier der Familiengruppe im Jugendraum

Ottersheim 19:30 Konstituierende Sitzung des

Gemeindeausschusses Ottersheim im

Pfarrheim

Montag, 16. Dezember

Ottersheim 15:30-17:00 Erstkommunionkatechese im Pfarrheim Ottersheim

Göllheim 17:00 Krippenaufbau der Familiengruppe in der

Pfarrkirche

Göllheim 19:30 Konstituierende Sitzung des Pfarreirates im

Nepomukhaus

Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Frühshoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühshoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühshoppen ist jeder herzlich eingeladen.

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche, Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag

10:30 Uhr mit Kinderbetreuung

Bibelschule: Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch

Auskunft über: Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Weihnachts- und Neujahrswünsche der Vereine und Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir wie in den letzten Jahren die Weihnachts- und Neujahrswünsche der Vereine und Verbände gerne als Fließtext kostenlos abdrucken werden. Das gilt ebenso für die kirchlichen Organisationen.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und kein PDF.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Albisheim

Ein „Wandernder Adventskalender“ für Albisheim

Die Tafeln des Rathaus-Adventskalenders werden dieses Jahr im ganzen Ort gezeigt

Der beliebten Märchen-Adventskalender am Albisheimer Rathaus wandert in diesem Jahr. Die 24 Türchen wurden an verschiedene Gemeinde-

ratsmitglieder und Institutionen verteilt und werden nun vom 1. bis zum 24. Dezember in verschiedenen Anwesen im Dorf herumgedreht.

Am Samstag, 14.12 wird um 18:00 Uhr ein Türchen bei Inge Baumbauer in der Hauptstraße 100 herumgedreht. Am Sonntag, 15.12 öffnet sich um 18:00 Uhr das nächste Türchen bei Jörg Wohlgemuth in der Hauptstraße 83. Am Montag, 16.12 öffnet sich um 18:00 Uhr ein Türchen bei Hans Walter Schally in der Alleestraße 35. Hier kann man heute die Ausstellung zum Glockenjubiläum des Geschichts- und Heimatvereins noch einmal ansehen. Ein weiteres Türchen öffnet sich am Dienstag, 17.12 um 18:00 Uhr bei Lisa Steinau in der Alleestraße 9.

Das nächste Türchen geht am Mittwoch, 18.12 um 18:00 Uhr bei Inge Baumbauer in der Villa Wernz in der Hauptstraße 70 auf.

Am Donnerstag, 19.12 wird das nächste Türchen um 18:00 Uhr bei Dieter Runck in der Ratsgasse 4 herumgedreht.

Am Freitag, 20.12 öffnet sich um 18:00 Uhr ein Türchen bei Dieter Dietz am Volzenborn 2, und am Samstag, 21.12 wird ein weiteres Türchen bei Ronald Zelt in der Oberen Bahnhofstrasse 25 herumgedreht. Für diese beiden Veranstaltungen ist anlässlich des diesjährigen 70-jährigen Brückenjubiläums der „Schoofsbrigg“ eine Brückenweihnacht geplant - Näheres wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Die weiteren Stationen des Adventskalenders werden nächste Woche an dieser Stelle genannt. Kommendes Jahr wird der Kalender übrigens wieder wie gewohnt am Rathaus zu sehen sein.

Albisheimer Kulturwerkstatt

Albisheimer Puppentheater spielt auf dem Einselthumer Weihnachtsmarkt



Wer die Premiere des Märchens „Der goldene Vogel“ in Albisheim verpasst hat, hat am 14. Dezember die Gelegenheit eine weitere Aufführung des Schattentheaters in Einselthum zu besuchen. Der junge Königsohn muss mit dem goldenen Vogel etliche Abenteuer überstehen, bevor er die Prinzessin befreien und heiraten kann. Das Märchen hat seinen Ursprung in Hessen, wurde von den Gebrütern Grimm aufgeschrieben, von Uli Pohl um einige Szenen erweitert und für die Bühnenfassung umgeschrieben. Die drei Akteure der Albisheimer Kulturwerkstatt beginnen um 18 Uhr im Gemeindehaus am Weihnachtsmarkt mit ihrer Aufführung. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Biedesheim

Biedesheimer Weihnachtsfeier 2019

Samstag, 14.12.2019 ab 17:00 Uhr

Wo: Hof Ködel, Hauptstraße 38, 67308 Biedesheim

Was:

- Flammkuchen alla Mario
- Winzerglühwein
- Winzersekt
- Heimatgetränke aus der Pfalz und dem Siegerland

Wir freuen uns auf Euch!

Bubenheim

SG Violental

Wanderabteilung

Am Samstag, den 21. Dezember findet die 11. Wanderung der SG Violental statt. Gewandert wird ab Zell zum Schneggewingert.

Die Wegstrecke beträgt ca 6 km.

Treffpunkt ist in Bubenheim am Dorfgemeinschaftshaus um 12:30 Uhr. Anschließend treffen wir uns so gegen 16:00 - 16:30 Uhr bei Veronika und Hubert Marciniak zur Abschlussfeier, wo wir das laufende Jahr noch einmal Revue passieren lassen.

Wanderführer ist Herbert Henkel.

Einselthum

Einselthumer

Samstag 14.12.2019 von 17:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag 15.12.2019 von 16:00 bis 20:00 Uhr

Weihnachtsmarkt



...ich komme Sonntag 17:00 Uhr

Musikalische Umrahmung mit den Musikfreunden Einselthum
Samstag 18:00 im Bürgerhaus - Kulturwerkstatt Albisheim

„Der goldene Vogel“

Für das leibliche Wohl sorgen die Einselthumer Vereine

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 3. Advent findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Einselthum statt. In weihnachtlicher Atmosphäre können die Besucherinnen und Besucher entlang der Buden schlendern und liebevoll gestaltete Handwerks- und Bastelkunst bestaunen - während der süße Duft von Zimtwarenen in der Luft liegt. Die Kindertagesstätte Frechdachs richtet eine Tombola aus und die Musikfreunde sorgen an beiden Tagen für die musikalische Umrahmung. Allerlei Leckereien, ob süß oder herzhaft, werden in den Buden der örtlichen Vereine angeboten. Am Samstag um 18:00 Uhr führt die Albisheimer Kulturwerkstatt das Märchen „Der goldene Vogel“ im Bürgerhaus auf; der Eintritt ist frei. Für die kleinen Besucher kommt am Sonntag um 17:00 Uhr der Nikolaus, der für jedes Kind eine Überraschung bereithält.

Der Weihnachtsmarkt ist am Samstag von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Sonntag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie mit uns ein paar besinnliche Stunden auf dem Einselthumer Weihnachtsmarkt!

Ihre
Simone Rühl-Pfeiffer
Ortsbürgermeisterin

Kita Frechdachs bei der Seniorenweihnachtsfeier

Beginn der Adventszeit



Traditionell laden die Ortsgemeinde Einselthum und die Einselthumer Landfreuen am 1. Advent zur Seniorenweihnachtsfeier in das Einselthu-

mer Bürgerhaus ein. Fester Bestandteil hierbei ist die Kindertagesstätte Frechdachs, die die Senioren auf die besinnliche Zeit miteinstimmen.



In diesem Jahr präsentierten die Frechdachs zusammen mit den Erzieherinnen die Geschichte von dem kleinen Rentier Nils, das den Nikolaus am 06. Dezember unterstützen darf. Gemeinsam sangen die Kinder „Lasst uns froh und munter sein“, wobei die Kleinsten aus der Wohnzimmer Gruppe dazu zeigten wie der Teller rausgestellt wird und der Nikolaus etwas „Gutes“ darauf legt. Die Kinder der Bauraumgruppe tanzten in tollen Kostümen zu „Schneeflöckchen, Weißbäckchen“. Die helfenden Weihnachtsmäuse, die Nikoläuse und das Rentier Nils wurden durch die Kinder des 5er-Treffs und der Parlamentskinder dargestellt. Wobei alle ihre Rollen sehr gut spielten und das Warten auf den Nikolaus sehr spannend machten. Bürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer überreichte als Dankeschön an jedes Kind einen Schokoladen Nikolaus.

Im Anschluss an den grandiosen Auftritt bei der Weihnachtsfeier durfte der große Tannenbaum vor dem Bürgerhaus durch die Frechsdachskinder geschmückt werden. Selbstgebastelte Stiefel wurden aufgehängt und die Erzieherinnen schenkten Kinderpunsch aus und verteilten Kekse. Ein toller Auftakt zur Adventszeit, den die Kinder der Kita Frechsdachs für viele Einzelthumer ganz besonders machen. Der Weihnachtsbaum wird noch bis Jahresende in der Ortsmitte stehen und darf gerne bewundert werden.

Göllheim

Offene Adventsfenster in Göllheim

Es lädt Familie Becker im Robert-Bosch Ring 6 zum 3. Adventsfenster „Ihr Kinderlein kommet“ ein. Es dürfen sich Eltern, Omas und Opas sowie Freunde und Nachbarn auf eine gesellige Zeit freuen.

13.12.19, 17:30, bitte eigene Tasse mitbringen!

Bereits beim 1. Adventsfenster bei Familie Penkhues wurde besinnlich auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Unter dem Motto „Licht der Gemeinschaft“ trugen die Gäste Licht in die Welt hinaus.

Das 2. Adventsfenster war ein „Wegweiser im Advent“ mit vielen Botschaften für die weitere Adventszeit. Auch für die Kinder gab es kleine Überraschungen.

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Jeder lügt, so gut er kann“ von Gisa Pauly

Die 60-jährige Anna Wilders beschließt, sich endlich ihren Lebensraum, ein Hotel in Siena, zu erfüllen. In der Toskana möchte sie ihr Geheimnis vergessen, nämlich dass sie aus einer Familie, die mit Diebstählen und Gaunereien ihren Unterhalt verdient, abstammt.

Doch bald schon steckt sie selbst in kriminellen Schwierigkeiten. Ein mysteriöser Einbruch in ihrem Hotel, der erzwungene Autotausch mit Bankräubern und anschließender Verfolgungsjagd und der Fund eines kostbaren Rings sind Ursache für viele Fragen, bei deren Beantwortung alle Beteiligten es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen. Selbst die Polizei hält sich beim Flunkern aus guten Gründen nicht zurück.

Als Annas Tochter Henrieke bei ihr auftaucht und Anna es gleich mit zwei Männern zu tun bekommt, die in sie verliebt sind, muss sie feststellen, dass ebenso in ihrem neuen Leben jeder lügt, so gut er kann.

Auch Band 2 der Siena-Reihe mit dem Titel „Es wär schon eine Lüge wert“ kann in der Gemeindebücherei ausgeliehen werden.

Die Gemeindebücherei Göllheim ist **während der Weihnachtsferien** von Montag, 23.12.2019 bis Montag, 06.01.2020 geschlossen.

Ab Dienstag, 07.01.2020 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr. Während der Öffnungszeiten ist das Team unter 06351/490988 telefonisch, sonst unter buecherei@vg-goellheim.de zu erreichen. Immer geöffnet ist die Bücherei im Netz www.goellheim.de/buch und www.onleihe-rip.de.

Das Team der Gemeindebücherei wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2020.

Riedbachnarren

Vorankündigung zum Kartenvorverkauf

Die aktiven Gruppen der Riedbachnarren sind schon seit Wochen in den Proben und Vorbereitungen zu der kommenden Kampagne.

Die Vorfreude auf die zwei Prunksitzungen am 15. und 22. Februar ist schon riesig groß.

Der Kartenvorverkauf, im bekannten Verlosungsverfahren, ist dieses Jahr am 12. Januar, ab 10:00 Uhr, im TuS-Sportheim in Göllheim.

Die Riedbachnarren wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2020.

Pippi feiert Weihnachten

nach Astrid Lindgren

Ein Weihnachtsfest mit „Pippi Langstrumpf“ ist natürlich nicht ganz so, wie man sich ein Weihnachtsfest vielleicht vorstellt oder es von zu Hause kennt.

Das Schmücken des Weihnachtsbaumes ist speziell, schließlich gibt es im Hause Langstrumpf keine einfachen Weihnachtskugeln, das Essen ist speziell, Pippi backt nämlich mit Leidenschaft auf dem Fußboden, die Geschenke sind speziell, gern auch direkt aus Takatuka, der kleine Onkel auf der Veranda und Herr Nilsson im Weihnachtsbaum, auf dem Tisch, oder im kleinen Puppenbett sind sowieso speziell und Pippis Umgang mit z. B. Frau Prysselius ... vielleicht nicht gerade vorweihnachtlich andächtig.

Sogar die Polizei könnte im Advent auftauchen und auch der ein oder andere Schurke, der sich gern Pippis Goldkoffer zur Bescherung selbst schenken würde, stört die Vorbereitungen, aber wie man Pippi kennt und liebt, wird sie das Alles nicht von einem Tänzchen um den Weihnachtsbaum abhalten.

Manche Kinder sind an Weihnachten nicht so froh wie andere und von Sorgen geplagt, aber auch da findet das Mädchen mit den roten Zöpfen eine Lösung und so wird es letztendlich ein lustiges, lautes und buntes, aber vor allem harmonisches und glückliches Weihnachtsfest für Alle großen und kleinen Pippi Fans.

Am **Sonntag, dem 15. Dez. 2019** ist es so weit! Um 15:00 Uhr (Einlass: 14:00) spielen die Schauspieler des Wittener Kinder- und Jugendtheater im Haus Gylenheim in Göllheim das Stück „Pippi feiert Weihnachten“. Die Aufführung wird ca. 1 Std. dauern.



Kartenvorverkauf

Für das Theaterstück im Haus Gylenheim „Pippi feiert Weihnachten“ am 15.12.2019 sind noch Karten im Vorverkauf erhältlich. Die Karten können über die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bezogen werden. Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 8,50 €.

Die Restkarten werden am Veranstaltungstag 15.12.2019 ab 14:00 Uhr an der Tageskasse angeboten. Die Aufführung beginnt um 15:00 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde). Für das leibliche Wohl sorgen die Elternausschüsse der beiden Göllheimer Kindertagesstätten.

„Die Farbe Blau“

Abschlusskonzert des Göllheimer Jubiläumsjahres mit den Starkenburg Philharmonikern und der Sopranistin Gunda Baumgärtner

Was gibt es schöneres, als ein Festjahr mit einem rauschenden Konzert ausklingen zu lassen? Genau darum endet das Göllheimer Jubiläumsjahr am Samstag, den 28. Dezember 2019 um 19:00 Uhr mit einem großen Jahresabschlusskonzert mit Melodien und Arien aus bekannten Opern und Operetten. Passend zum Göllheimer Wappen ist das Konzert der Farbe Blau gewidmet - lassen Sie sich überraschen, wie vielfältig die Farbe von den unterschiedlichsten Komponisten umgesetzt wurde.

Die Starkenburg Philharmoniker haben sich unter der Leitung ihres Dirigenten Günther Stegmüller zur Farbe Blau so einiges einfallen lassen. Es wird auch ein Wiedersehen mit der Sopranistin Gunda Baumgärtner geben, die bereits beim Festakt im September die Gäste im Haus Gylenheim mit ihrer klaren Stimme bezaubert hat. Außerdem wird der Startrompeter Ostap Popovych aus Warschau mit von der Partie sein

und der mit seiner Interpretation der „Rhapsody in Blue“ von George Gershwin das Publikum begeistern. Moderiert wird der Abend von Jutta Werbelow.

Das Konzert findet am Samstag, den 28. Dezember 2019 im Haus Gylnheim in Göllheim statt. Einlass ist um 18:30 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 22 Euro. Sie sind online unter www.ticket-regional.de/goellheim, an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen, bei Schreibwaren Euler sowie der Verbandsgemeinde-Verwaltung in Göllheim oder über die telefonische Hotline 0651 9790777 (Montag bis Samstag 09:00 bis 20:00 Uhr) erhältlich. Restkarten gibt es zum Preis von 25 Euro an der Abendkasse.

Melodien und Arien aus
bekannten Opern und
Operetten

JAHRESABSCHLUSS KONZERT "DIE FARBE BLAU"

Konzert mit den
Starkenburger Philharmonikern
unter der Leitung von Günther
Stegmüller, mit Sopranistin
Gunda Baumgärtner und
Startrompeter Ostap Popovych

28. DEZEMBER 2019
19:00 UHR
HAUS GYLNHEIM,
GÖLLHEIM

INFOS UNTER WWW.GEMEINDE-GOELLHEIM.DE
TICKETS UNTER BEI SCHREIBWAREN EULER, DER
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG GÖLLHEIM UND UNTER
WWW.TICKET-REGIONAL.DE/GOELLHEIM






PWV Göllheim

Adventscafé

Der PWV Göllheim lädt alle Mitglieder zum Adventscafé am Samstag, den 14.12.2019 ab 14 Uhr auf die Kriegsberghütte in Göllheim ein. Verbringen Sie mit uns einen besinnlichen Nachmittag. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Vogelschutzverein Göllheim

Reisefreunde

Für die 8-Tagesfahrt ins Erzgebirge vom 15.06. - 22.06.2020 sind noch Plätze frei. Info: Ilona Bergsträßer, 015201913220 oder 06351-490594

Evangelischer Krankenpflegeverein Göllheim e.V.

Änderung in der Vereinsführung

Der vorgenannte Verein, dessen Tätigkeit in enger Verbindung mit der ökom. Sozialstation zu sehen ist und mit nahezu 300 Mitgliedern auch Biedesheim, Lautersheim und Rüssingen umfasst, hat eine neue erste Vorsitzende.

Frau Hermine Saas, die über einige Jahre den Verein erfolgreich führte, mußte aus gesundheitlichen Gründen schweren Herzens ihr Amt niederlegen. Frau Saas hat insbesondere durch Jahreshauptversammlungen, die mit interessanten Referaten und einem gemütlichen Zusammensein verbunden waren, den Verein in der Öffentlichkeit wieder bekannt gemacht. Sie war auch kompetente Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Pflege und hat den Kontakt zur den zuständigen Stellen bei der Sozialstation hergestellt.

Sie wurde mit ehrenden Worten von Pfarrer Peter Rummer bei der letzten Jahreshauptversammlung verabschiedet.



Rechts im Bild Jürgen Jooß, der bis zur Einarbeitung der Nachfolgerin als Ansprechpartner bei Anfragen an den Verein zur Verfügung steht. Herr Jooß ist unter der Telefonnummer 06351-42848 zu erreichen. Als neue Vereinsvorsitzende wurde Frau Marianne Ruhl einstimmig gewählt. Frau Ruhl, die seit Jahren in Göllheim wohnt und vor ihrer Pension im Schuldienst tätig war, ist nicht unbekannt. Sie zeichnet sich durch ihr hohes soziales Engagement aus und wird sicherlich auch den Krankenpflegeverein in diesem Sinne erfolgreich weiterführen.



Lautersheim

Kulturverein Lautersheim 2006 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kulturverein Lautersheim 2006 e. V. lädt alle seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Jahres 2019 ein, um noch einmal einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018 zu werfen.

Diese findet am **Samstag, den 14.12.2019** um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, 1. OG, Hauptstraße 10 in 67308 Lautersheim statt.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Mitteilungen und Anfragen

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind laut Satzung § 8 (4) spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Ottersheim

Dorfcafé im Dezember

Liebe Mitbürger und Interessierte aus nah und fern, Im Dezember muss unser allmonatliches Dorfcafé im Dorfgemeinschaftshaus in Ottersheim wegen der Seniorenweihnachtsfeier wieder verschoben werden und findet am Sonntag, dem 15. Dezember ab 15:00 Uhr statt.

Zu Kaffee, Tee, Torten und Kuchen ist jeder herzlich eingeladen, der Zeit und Lust dazu hat und einem gemütliches Schwätzchen am Sonntagnachmittag nicht abgeneigt ist.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Rüssingen

Weihnachtsbaumverkauf in Rüssingen

Am Samstag, 14.12.2019, findet in der Hauptstr. 36, im Anwesen der Fam. Dick, der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf des Rischinger Narre-Gaul e.V. statt.

Bei Würstchen, Steak, Chilli, vegetarischem Eintopf und Glühwein können ab 10:11 Uhr frische, heimische Bäume in Ruhe ausgesucht und gekauft werden. Unterschiedliche Sorten und Größen stehen zur Auswahl. Innerhalb Rüssingen wird wieder ein Lieferservice angeboten.

Zellertal

Nikolausbesuch in der Kita Zellertal

Am 6.12.19 wurden die Kinder der Kita Zellertal vom Nikolaus überrascht. Bei einem gemeinsamen Spaziergang in Richtung Bubenheim haben die Kinder, die Eltern und das Kita-Team den Nikolaus getroffen. Zurück in der Kita wurden gemeinsam in gemütlicher Runde Lieder angestimmt. Der Nikolaus verteilte seine Geschenke an die Kinder, die mit frisch gebackenem Kuchen, Süßigkeiten und Punsch bestens versorgt wurden. Gemeinsam mit dem Kita-Team und dem Elternausschuss haben die Kinder der Kita Zellertal einen aufregenden und ereignisreichen Tag erlebt und freuen sich jetzt schon auf den nächsten Besuch des Nikolauses.



WITTICH
LINUS WITTICH
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



OT Harxheim

Bürger für Bürger: Strickabend im Rathaus!

Zellertal-Harxheim: Am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019, findet um 19:00 Uhr der nächste „Strickabend“ statt! Bürger für Bürger e. V. laden hierzu herzlich ins historische Rathaus Zellertal-Harxheim ein.

Die erfahrene Hobbystrickerin, Frau Seeger aus Eisenberg, gibt Tipps und Anregungen. Interessenten können jederzeit einsteigen.

Weitere Termine sind 14-tägig, jeweils Mittwoch um 19:00 Uhr, und zwar am 8. und 22. Januar 2020.

Einzelheiten unter www.bfb-zellertal.de.

Bürger für Bürger e.V.

Weihnachtstreff am Rathaus

Auch in diesem Jahr laden Bürger für Bürger am Samstag, dem 21.12.2019, ab 17:00 Uhr zum Weihnachtstreff bei Glühwein und Kinderpunsch mit Saumagenburger, Veggieburger und Würstchen am historischen Rathaus Harxheim ein. Für die Kinder findet im Obergeschoss des Rathauses eine Märchenstunde statt. Musikalisch wird der Abend mit weihnachtlicher Blasmusik untermalt. Auf die vorweihnachtliche Stimmung und viele Besucher freuen sich Bürger für Bürger e.V.

Weitere Einzelheiten, Informationen über Bürger für Bürger e.V. und dem BfB-Event-Kalender unter www.bfb-zellertal.de.

Weihnachtstreff

am Rathaus

Samstag, 21. Dezember 2019
ab 17.00 Uhr

**Glühwein, Kinderpunsch,
 Saumagenburger,
 Veggieburger und Würstchen**

**Märchenstunde für Kinder
 Weihnachtliche Blasmusik**

Treffpunkt: Historisches Rathaus Harxheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
„Bürger für Bürger“

www.bfb-zellertal.de Wir auf Facebook



Stimmungsvoller Vorweihnachts-Abend am Rathaus. Archivbild: Digital-Bild-Herweck

Unterhaltsame Märchenstunde im Rathaus

Märchen, Geschichten und Musik, nicht nur zur Weihnachtszeit wurden am vergangenen Donnerstag im Historischen Rathaus geboten. Monika Reuter war für die Geschichten zuständig, Barbara und Gregor Dittmer spielten auf Geige, Nyckelharpa und Gitarre die Musik dazu.

Die erste Geschichte handelte von der Erschaffung der Frau. Eindringlich schilderte die Erzählerin, wieviel Mühe sich Gott gab und sie mit wunderbaren Eigenschaften ausstattete. Jedoch nach einiger Zeit wollte Adam sie zurückgeben, sie war ihm zu geschwätzig. Ohne sie konnte er aber auch nicht leben, wollte sie wieder zurückhaben. Es ging hin und her. Fazit: er konnte nicht mit, aber auch nicht ohne sie leben, sie jedoch ohne oder mit ihm.

Die nächste Geschichte handelte vom berühmten Kalif Harun al Raschid aus Bagdad und seinen weisen Urteilen. Hier ging es um einen geheimnisvollen Mantel und ein junges Mädchen. Wieder eine Geschichte zum Schmunzeln.

Ein Märchen aus dem Allgäu erzählte von armen Kindern zur Weihnachtszeit, deren Hilfsbereitschaft gegenüber einem klapprigen Schimmel mit Gold belohnt wurde.

Zwischen den Geschichten spielten die Dittmers beschwingte Musikstücke aus dem irisch-nordenglischen Raum. Besonders fiel hier die Nyckelharpa auf, die von Barbara Dittmer gespielt wurde. Dieses seltene Instrument stammt ursprünglich aus Schweden, ist recht schwierig zu spielen. Eine Hand streicht mit einem kleinen Bogen über vier Streichsaiten, während mit der anderen Hand gleichzeitig zwölf Verstärkersaiten durch kleine „Holzschlüssel“ bedient werden. Schlüsselfidel wird dies Instrument deshalb auch genannt.

Bei einer jiddischen Geschichte bezogen die Akteure auch das Publikum mit ein: so, wie ein hoher Rabbi seine Gemeinde zum Summen, Singen und Tanzen bringt und damit alle ihre Fragen beantwortet, so brachten sie das Rathauspublikum ebenfalls zum Mitsummen, Singen und Tanzen.

In der Pause boten Frau Faulhaber, Frau und Herr Kabs vom Rathaussteam leckere Plätzchen und Glühwein an. Danach folgte noch ein Märchen von der stolzen Prinzessin, die letztendlich den klugen Sohn eines Lumpenhändlers heiratet, dann ein Nikolausgedicht von Paula Dehmel und die erstaunliche Geschichte von der Feen-Rakete, die aus einem alten Teebeutel bestand und dennoch in die Luft ging.

Das Publikum applaudierte lange und herzlich und bekam noch einen keltischen Tanz als Zugabe. Die Akteure wurden mit je einer besonders hübsch verpackten Flasche des „berühmten“ Rathaus-Sekt bedacht. (CS)



Sonstige Vereine und Verbände

Weihnachten ohne...

Einladung zum Trauercafé in Kirchheimbolanden

Wohl kaum ein Fest im Jahresverlauf ist mit so vielen Gefühlen verbunden wie Weihnachten. Erinnerungen an die Kindheit, gespannte Erwartung, Bräuche, die in das weitere Leben begleiten. Dann vielleicht Weihnachtsfeste mit der eigenen Familie, mit kleineren und größer werdenden Kindern...

Doch was ist, wenn ein wichtiger Mensch fehlt? Weihnachten ohne die Ehefrau, den Lebensgefährten, die Tochter, den Vater... Viele Trauernde fürchten den Heiligen Abend, die Feiertage. „Wie kann es gemütlich, festlich, familiär sein, wenn nichts mehr so ist, wie es war?“

Vorbereitungen zu treffen, einen Adventskranz aufzustellen oder das Haus zu schmücken fallen schwer oder sind nicht möglich. Vielleicht fühlt es sich wie Verrat an: „Wie kann ich feiern, wenn du tot bist?!“ Andererseits: Fühlt sich der Verlust nicht viel größer an, wenn außer dem geliebten Menschen auch die gemeinsam gepflegten Bräuche fehlen? Das Trauercafé in Kirchheimbolanden lädt ein, mit Menschen in einer

ähnlichen Situation ins Gespräch zu kommen. Wie geht es mir in der Weihnachtszeit? Spüre ich meine Trauer stärker als sonst? Wie haben wir Weihnachten gefeiert – und was gibt mir jetzt Halt? Es kann hilfreich sein, sich über die anstehenden Festtage auszutauschen und Impulse zu bekommen, die Advents- und Weihnachtszeit für sich zu gestalten.

Das nächste Trauercafé findet am Freitag, dem 20. Dezember von 15 bis 17 Uhr in der Ökumenischen Sozialstation in Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 40b statt. Eine Anmeldung zu dem offenen Gesprächskreis ist nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte: Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost, Telefon 06352-70 597 14 oder ahpbdonnersberg@diakonissen.de.

Informationen außerhalb

**Börrstadter
Gartenbahn** 

die Bahn fährt für Klein und Groß:
am Sonntag, den 25. Oktober
von 14 - 16 Uhr, bei Bedarf auch länger
immer nur bei trockenem Wetter

Kaffee und Kuchen gibt es am Gleisdreieck
für private Buchung bitte **06357/989565** anrufen
wir freuen uns auf Euren Besuch

www.gartenbahn-boerrstadt.de





„Donnersberger Seminare“ fördern die Gesundheit

Erste Veranstaltung im Rahmen der Donnersberger Seminare in Eisenberg als Kooperation von DRK und Sandra Molter von „einfach UMDENKEN“ begeistert die Teilnehmer

Nicht nur Sanitätsdienst, Menüservice und Kleiderkammer organisiert das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Auch Angebote zur Gesundheitsförderung gehören zur Aufgabe eines der großen Wohlfahrtsverbände Deutschlands. Zum ersten Mal in den Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins Eisenberg fand ein Seminar als Kooperation zwischen DRK und Sandra Molter von „einfach UMDENKEN“ statt. Thema war die persönliche Widerstandskraft, auch Resilienz genannt. Einen Tag lang leitete Sandra Molter, unter anderem ausgebildet in Stress- und Zeitmanagement sowie Burnout-Prävention, die Teilnehmer an, umzudenken. Theorieblöcke, zum Beispiel die sieben Säulen der Resilienz und Strategien zur Resilienz-Entwicklung, wurden ergänzt durch vertiefende Übungen, um das neu erworbene Wissen gut umzusetzen. Denn es kann tatsächlich gelingen, den Fokus auf das Positive zu legen oder emotional stabil zu sein, gleich welche Herausforderungen oder schwierigen Situationen es im Leben zu bestehen gilt. „Die Teilnehmer nehmen zahlreiche Impulse mit in ihren ganz persönlichen Alltag“, fasst Molter die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer am Ende des Seminartages zusammen. Selber freue sie sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit dem DRK.



www.wittich.de

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 13.12.2019

9.00 Uhr im Verlag

In KW 52/19 und KW 01/20 erscheint Ihr Amtsblatt nicht.

Senden Sie Ihre Texte zur Veröffentlichung bitte rechtzeitig zu.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Zustand und Perspektiven des rheinland-pfälzischen Waldes

Die Landesregierung stellt in der Beantwortung einer Großen Anfrage zu Zustand und Perspektiven des Waldes in RP fest, dass die Sicherstellung des Walderhalts und der Ökosystemleistungen große Herausforderungen darstellen (LT-Drs. 17/10384). Die jährliche Klimaschutzleistung des Sektors Forst und Holz in RP entspricht 26 % der gesamten CO₂-Emissionen des Landes. Ein kranker, durch Borkenkäferbefall zerstörter Wald kann diese Klimaschutzleistungen nicht erbringen. Trockene und absterbende Bäume stellen ein massives Verkehrssicherungsproblem entlang von Siedlungen, an Straßen sowie an Wander-, Rad- und Schienenwegen dar. Durch das Überangebot an Holz sind die Preise massiv eingebrochen. Die Holzerlöse der Waldbesitzenden genügen nicht mehr, um die Wiederaufforstung und den Waldumbau zu klimatoleranten Wäldern aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Vorratsverluste, insbesondere beim Nadelholz, betreffen die holzverarbeitenden Betriebe, die sich häufig in strukturschwachen Räumen befinden. In welcher Weise dies Auswirkungen auf die 51 Tsd. Arbeitsplätze im Holzcluster haben wird, kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Bad
Wellness
Gastro
Events

WIEDER ERÖFFNUNG

MONTAG

16.12.

2019

CabaLela
Cabriobad Leiningerland

SaunaPremium
DEUTSCHER SAUNA-BUND

www.CabaLela.de

MAL DAMPF

ABLASSEN

Büchelhaube 11 | 67269 Grünstadt

// Abfluss verstopft? Wir helfen!

Jakob Becker

24/7

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Container von 5 - 30 m³

für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen

Umwelttechnik
Schückler

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de



Original Foto

Original Foto

Laserfoto

Laserfoto

**Ihr Foto als
3D Laserfoto
im Glas: Ihr
Lieblingsfoto
als Blickfang
in Ihrem
Zuhause.
Garantiert
eine bleibende
Erinnerung!**

Ab €
29,90

Auch online bestellbar unter
www.tshirtshop24.online

Fröhlich Druck und Verlag

67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041
email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de

AURYN Trier ausgezeichnet mit dem Kinderschutzpreis des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz

- Anzeige -

Es ist eine Volkskrankheit: Mehr als jeder vierte Erwachsene ist im Laufe eines Jahres psychisch krank, das sind 17,8 Millionen Patienten. Von solchen, meist langwierigen Krankheiten betroffen sind aber viel mehr Menschen: Familie, Verwandte, Freunde. Besonders hart trifft es Kinder, deren Eltern psychisch erkranken. Werden Eltern krank, leiden die Kinder mit. Sie können oft nicht begreifen, was mit Papa oder Mama los ist, warum sie anders als sonst reagieren. Sie fühlen sich hilflos und mit schuldig.

Ihnen hilft der gemeinnützige Verein AURYN in Trier mit vielfältigen Beratungs- und Hilfsangeboten. Die Mitarbeiter*innen geben Kindern und Jugendlichen Kraft, Schutz und Orientierung und unterstützen sie dabei, die Erlebnisse und die damit verbundenen Gefühle zu verarbeiten.

Für dieses herausragende Engagement hat AURYN Trier e. V. nun den Kinderschutzpreis des Kinderschutzbundes Rheinland-Pfalz erhalten. Die Preisverleihung fand in der Sparkassenakademie Schloss Waldhausen statt.

Familienministerin Anne Spiegel und der Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes, Christian Zainhofer, übergaben den Preis. Zainhofer würdigte den Verein: „AURYN Trier e. V. lebt den Gedanken der Prävention, denn Kinder in einer für sie als ausweglos erlebten Situation alleine zu lassen, kann schlimmste Folgen für deren weiteres Leben haben. Ihnen Hilfe und Begleitung durch eine schwierige Lebenszeit zu geben ist gelebter und vorbildlicher Kinderschutz“. Das Engagement des Sparkassenverbandes diene dazu, genau solche sozialen Engagements für Kinder und Jugendliche zu unterstützen, sagte die Verbandspräsidentin Beate Läsch-Weber und überreichte das gestiftete Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.



Praxis Janson

Wir machen Weihnachtsferien vom 23.12.19 bis zum 03.01.20

Unsere Vertretung übernehmen:
 Dr. Reguillo, Paternusstr. 17, Worms
 Dr. Cernovski, Greifenklastr. 31, Gundheim
 sowie zwischen den Jahren die ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale am Klinikum Worms

Ab dem 06.01.2020 haben wir wieder für Sie geöffnet. Wir wünschen Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr.

Sparen, gewinnen und Gutes tun – ein Los für alles!

- Anzeige -

Monatlich Geld auf die hohe Kante legen und gleichzeitig das Glück in regelmäßigen Auslosungen versuchen – mit einem PS-Los ist beides möglich. Das PS-Sparen und Gewinnen, die Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, verbindet das regelmäßige Sparen mit einer Teilnahme an attraktiven Gewinnziehungen, in der der Losbesitzer die Chance auf viele Sach- und Geldpreise hat – und das bereits ab 5 Euro pro Los und Monat.

Mit einem PS-Los einfach ein Vermögen aufbauen und Gewinnchancen sichern

Pro PS-Los und Monat legt die Sparkasse vier Euro zurück. Im Dezember eines jeden Jahres wird der Sparbetrag an den Kunden ausgezahlt. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und zehn Losen sind dies bereits 480 Euro, zuzüglich monatlichem Gewinn von 2,50 Euro (Losendziffer 0–9), ergibt in der Summe 510 Euro. Diese Finanzspritze kann dann für die Weihnachtsgeschenke der Liebsten, die anstehende KFZ-Versicherung oder für ein Vorsorgeprodukt für die Kinder und Enkel genutzt werden. Unterstützend beim Vermögensaufbau wirken die regelmäßigen Auslosungen. Bei jeder der monatlichen Auslosungen haben die Losbesitzer die Chance auf Geldgewinne von bis zu 25.000 Euro sowie auf einen MINI One mit vielen Extras. Darüber hinaus findet im März die große Zusatzauslosung statt, in der es Autos und Geldgewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro zu gewinnen gibt.

Mit kleinem Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Region leisten

Ein PS-Los beschert aber nicht nur die Aussicht auf Sparguthaben und Gewinne, sondern tut auch Gutes für die Region. Jedes abgeschlossene Los fördert mit 25 Cent gemeinnützige Aktivitäten und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport, Soziales und Kultur. So leistet man einen wichtigen Beitrag für das soziale Leben und die kulturelle Vielfalt vor Ort. PS-Lose eignen sich hervorragend als Geschenk zu Weihnachten.

Geschenkidee zu Weihnachten!

Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte – unser neu veröffentlichtes Buch:

WEITER, immer weiter!

Trainerlegenden der Bundesliga über die Kunst des Aufhörens

Von Erik Wegener

Das Buch handelt von Trainerlegenden wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer u.v.m.

Insgesamt sechs herausragende Fußball-Lehrer hat der Journalist und Autor Erik Wegener getroffen, um ihrem Job und ihrem Leben auf den Grund zu gehen. Es geht darum, mehr über die Menschen zu erfahren und wie sie es schafften trotz Erfolg den Schlussstrich zu ziehen.

Das Buch ist ab sofort für nur 12,50 € zzgl. Versandkosten erhältlich bei:



Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
 Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de



Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619



HOTEL & RESTAURANT

~ KOLLEKTUR ~

www.hotel-kollektur.de

*Liebe Freunde des Hauses,
wir wünschen Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes
Neues Jahr. Vielen Dank für Ihr
Vertrauen und Ihren Besuch.*

*Ihre Familie Kiefer
und das Kollektur-Team*

Zeller Hauptstraße 19 · 67308 Zellertal/Zell
Tel. (06355) 954545

Das Restaurant macht Winterferien.
Das Hotel ist durchgehend für Sie geöffnet.



www.wittich.de

Taxi Würtz GmbH
Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

Fahrten zur Dialyse, Reha,
Chemo, Bestrahlung, Arzt,
Krankenhaus
auch mit Rollstuhlfahrzeug

06351 - 935 99 71



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen



*Design
in Stein*



**Auf die hohe Kante
legen ist einfach.**



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Industrieblick - stock.adobe.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © Fotolia, mokee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen (als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **01 51 / 16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-714
www.wittich.de

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

wittich.de/
jobboerse

Wir suchen ab sofort für den Standort Mehlingen

// Berufskraftfahrer (m/w/d)



weitere Infos finden Sie unter:

jakob-becker.de/karriere

Jakob Becker
Entsorgungs-GmbH
Tel. 06303 804-128



© Antonijulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748

Mobil 0170 2337414

E-Mail b.filusch@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Alles für die  
schöne **Adventszeit**



SKI-SERVICE
schon gemacht?

... Wir führen: *Ski der Marken Nordica, Dynastar, Blizzard und Elan, dazu passend den funktionellen Ski-Schuh!*

Lassen Sie sich fachmännisch bei uns beraten.
Auf Ihr Kommen freut sich Ihr **Robl-Sport-Team:**
Robl-Bauer Gabriele und Robl Susanne

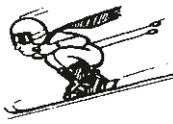
Eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Über 30 Jahre



67098 Bad Dürkheim
Bruchstraße 51
Tel.: 06322-64764



Öffnungszeiten
Mo. - Mi. u. Fr. 10.00 - 12.00 u. 14.30 - 18.30 Uhr
Do. von 10.00 - 12.00 Uhr, Sa. von 9.00 - 13.00 Uhr

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Herzliche Einladung

zum Adventsnachmittag
im Familiencafé

am **Freitag, den 13.12.2019**
von **15.00 – 17.00 Uhr**
mit **Stockbrot am Feuerkorb, Glühpunsch und frischen Waffeln.**

Familiencafé Termine:
Freitag 17.01.2020
Freitag 07.02.2020
Freitag 06.03.2020
von 15.00 bis 17.00 Uhr

SOS-Kinderdorf Pfalz
Beratungs- und Familienzentrum
Kerzenheimer Straße 42
67304 Eisenberg

Telefon: 06351 490330
Telefax: 06351 490333
bz-essenberg@sos-kinderdorf.de



Wo?

SOS Beratungs- und Familienzentrum
Kerzenheimer Straße 42 in Eisenberg

Alle Angebote des SOS Beratungs- und Familienzentrum sind kostenlos.

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de



Gut behütet über die Feiertage!

Wir haben Plätze sowohl für Kurzzeit- als auch Dauerpflege.

- ◆ 114 Pflegeplätze in gemütlichen EZ und DZ
- ◆ Pflege bei Demenz ◆ Wohnen mit Service

Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Wir freuen uns auf Sie!

AZURIT Seniorenzentrum Zehnthof
Hausleitung Hendrik Meinen
Hauptstraße 110 · 67304 Eisenberg
Telefon 06351 126879-0
E-Mail szzehnthof@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de



BAU GmbH

Pfaffenhecke 1 Ramsen
 Telefon 06351 5045
 E-Mail: mail@dech-bau.de
 www.dech-bau.de

- Passivhausbau
- Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbebau
- Altbau-/Betonanierung
- Umbaumaßnahmen
- sämtliche Maurerarbeiten
- Keller trockenlegung
- Barrierefreies Bauen

Sven Schuff
 Bankfachwirt (IHK)



Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



**Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

FORD-GEBRAUCHTWAGEN



FORD Kuga 4x4 ST-Line

2,0 ITDCi (180 PS) 6-Gang-Manuell
 EZ: 03/2019, 8.400 km
 Frost-Weiß, Family Paket, Winter
 Paket, Navigationssystem, Xenon-
 Scheinwerfer, Allradantrieb, Außen-
 spiegel elektrisch, Vordersitze &
 Lenkrad beheizbar, u. v. m.



**FORD EcoSport
 ST-Line**

1,0 l EcoBoost (125 PS) 6-Gang-
 Manuell EZ: 08/2019, 4.100 km
 Frost-Weiß, Design Paket IV, Komfort
 Paket, Winter Paket, Easy-Driver-Paket
 II, Navigationssystem, Rückfahrkamera,
 Xenon, Schiebedach, Key Free, Park-
 Pilot vorn & hinten, Sitzheizung, u. v. m.



Ihr Verkaufsberater
Patric Braun
 Tel. 0 63 59 / 93 78-49



Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt
 Tel. 06359 9378-30
 www.opel-pieroth-worms.de

ehemaliger Neupreis:

41.960,- €

Unser Preis
 Sie sparen

25.850,- €
 16.110,- €

ehemaliger Neupreis:

27.990,- €

Unser Preis
 Sie sparen

22.350,- €
 5.640,- €

Sauna & Freizeitbad Salinarium

eintauchen und wohlfühlen

Wintertraum

Am 14. Dezember ab 11.00 Uhr

Mit kleinen Überraschungen und tollen Aufgüssen
 Genießen Sie unsere Saunalandschaft mit finnischer
 Sauna, Sanarium, Blockhaussauna, Meditations-
 und Badestube, Osmanischem Bad, Schmiedebadsauna
 und Dampfbad.

Wir freuen uns auf Sie!
 Ihr Salinarium-Team

Freizeitbad Salinarium
 Kurbrunnenstraße 28 · 67098 Bad Dürkheim
www.salinarium.de